

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)

vom 6. Januar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 6. Januar 2026)

zum Thema:

Spandau: Situation an der Wiese am Hohenzollernkanal (Arsenbelastung)

und **Antwort** vom 15 Januar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Januar 2026)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/24699
vom 06. Januar 2026
über Spandau: Situation an der Wiese am Hohenzollernkanal (Arsenbelastung)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Seit wann ist dem Senat bekannt, dass sich im Bereich der „Wiese am Hohenzollernkanal“ eine sogenannte Arsenblase befindet?

1.1 Welche Erkenntnisse liegen dem Senat zur räumlichen Ausdehnung dieser Arsenbelastung vor?

1.2 Wie bewertet der Senat die gesundheitlichen Risiken für die dort regelmäßig verweilenden Nutzer, insbesondere für Kinder, ältere Menschen und Tiere?

Antwort zu 1:

Das Vorliegen einer sogenannte „Arsenblase“ ist nicht bekannt. Die Wiese am Hohenzollernkanal ist Teil einer wesentlich größeren Fläche, die als ehemalige Hausmüllablagerung im Berliner Bodenbelastungskataster (BBK) als Altlast geführt wird.

Auf der ehemaligen Deponie Rohrbruchwiesen wurde durch die damalige Berliner Stadtreinigung von 1947 bis 1958 ca. 1.558.000 m³ Hausmüll abgelagert. Nach Beendigung der Müllschüttung wurde das Gelände mit einer geringmächtigen Abdeckung versehen. Hierzu wurden neben Bodenaushubmassen auch Materialien wie Trümmerschutt, Schlacken und Baggerschlämme verwendet. Das Deponat und der Oberboden weisen daher Belastungen, insbesondere durch Schwermetalle, Halb-(Metalle) und polycyclische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK), auf.

Die Ablagerungsfläche wird weiterhin zum Teil durch arsenbelastetes Grundwasser unterströmt. Der Schadenseintrag erfolgte westlich der Parkanlage durch einen ehemaligen Rüstungsbetrieb. Aufgrund dieser Tatsache bestehen Nutzungs- und Beschränkungsmaßnahmen hinsichtlich einer Grundwassernutzung (Eigenwasserversorgung,

Bauwasserhaltung, etc.). Einschränkungen für die Nutzung der Parkanlage bestehen hierdurch nicht. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf unserer Webseite:
<https://www.berlin.de/sen/uvk/umwelt/bodenschutz-und-altlasten/nachsorgender-bodenschutz-altlasten/sanierung-ausserhalb-der-freistellungsverfahren/wasserstadt-spandau/>

Antwort zu 1.1:

Die ehemalige Hausmüllablagerung wird im Norden durch den Hohenzollernkanal und im Osten durch den alten Berlin-Spandauer Schifffahrtskanal begrenzt. Das Ablagerungsgebiet reicht im Süden an die Rhenaniastraße und im Westen an den Wiesenweg heran. Arsenbelastungen im Oberboden treten lokal in sehr unterschiedlichen Belastungshöhen auf. Die wesentliche Kontamination wurde auf einer nördlichen Teilfläche der Parkanlage ermittelt, die aktuell durch einen Zaun gesichert ist. Konkrete Sanierungs- und Sicherungsarbeiten sind in Vorbereitung.

Antwort zu 1.2:

Nach aktuellem Kenntnisstand bestehen gemäß Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV) keine Einschränkungen für die Nutzung der Wiese am Hohenzollernkanal als „Park- und Freizeitanlage“.

Auf einer südlichen Teilfläche entlang des Zugangs zum Saatwinkler Steg wurden bisher unterschiedliche Arsenbelastungen festgestellt. Daher müssen auf dieser Teilfläche noch weitere Untersuchungen erfolgen, ehe eine abschließende Bewertung nach § 15 der BBodSchV möglich ist. Diese sollen zügig umgesetzt werden.

Frage 2:

In welchen zeitlichen Abständen findet das Monitoring der Arsenbelastung in diesem Bereich statt?

2.1 Welche konkreten Messwerte wurden in den letzten fünf Jahren erhoben?

2.2 Wie haben sich diese Messwerte im genannten Zeitraum entwickelt?

2.3 Nach welchen Grenz- oder Schwellenwerten entscheidet der Senat über Nutzungseinschränkungen oder eine Sperrung des Bereichs?

Antwort zu 2:

Ein regelmäßiges Bodenmonitoring findet nicht statt, da Schwermetalle, Metalle und PAK im Boden stationär sind. Das Grundwassermanagement zur Überwachung der ehemaligen Hausmüllablagerung auf ablagerungstypische Parameter erfolgt aktuell im 3-Jahres-Abstand.

Das räumlich wesentlich größer gefasste Monitoring zur Überwachung der unterströmenden Grundwasserschadensfahne mit Arsen erfolgt im jährlichen Rhythmus.

Antwort zu 2.1:

In den letzten 5 Jahren wurden im Bereich der Wiese am Hohenzollernkanal Grundwasseruntersuchungen an vorhandenen und in den letzten Jahren neu errichteten Pegeln durchgeführt. Es bestehen lokal hausmülltypische Belastungen mit Bor (max. 3.200 µg/l) sowie Sulfat (max. 1.400 mg/l). Für weitere Parameter konnten keine Überschreitungen der Geringfügigkeitsschwellenwerte der Berliner Liste 2005/2025 festgestellt werden. Weiterhin wurden in der Parkanlage Oberbodenmischproben gemäß BBodSchV untersucht. Dabei wurden insbesondere Arsen- und Bleibelastungen auf einer kleinen Teilfläche festgestellt. Diese wird übergangsweise durch einen Zaun gesichert, bis eine kombinierte Bodensanierung und -sicherung erfolgt.

Antwort zu 2.2:

Im genannten Zeitraum erfolgte jeweils nur eine Untersuchung an der Wiese am Hohenzollernkanal.

Die Arsenkonzentrationen im unterströmenden Grundwasser sind in diesem Bereich gleichbleibend gering.

Antwort zu 2.3:

Die bodenschutzrechtliche Bewertung erfolgt gemäß der Prüfwerte der BBodSchV für den Wirkungspfad Boden-Mensch. Bei Überschreitung der Prüfwerte sind weitere Expositionsabschätzungen und ggf. Detailuntersuchungen nach § 13 BBodSchV erforderlich, z.B. Ermittlung der Resorptionsverfügbarkeit. Erst wenn sich dann der Gefahren Verdacht bestätigt, können Maßnahmen wie Nutzungsänderungen, Sicherung oder Sanierung in Betracht gezogen werden.

Frage 3:

In welcher Form wurden die Öffentlichkeit sowie die Nutzer der Wiese bislang über die Arsenbelastung informiert?
3.1 Aus welchen Gründen gibt es vor Ort derzeit keine oder keine ausreichenden Hinweise oder Beschilderungen zu möglichen Gesundheitsrisiken?

3.2 Plant der Senat, die Informationslage vor Ort künftig zu verbessern, und wenn ja, in welcher Form?

Antwort zu 3:

Da auf den zugänglichen Flächen bisher keine relevante Arsenbelastung festgestellt wurde, erfolgte keine Information an die Öffentlichkeit. Informationen zu den Berliner Altablagerungen sind auf der Webseite der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt unter folgendem Link ersichtlich: www.berlin.de/sen/uvk/umwelt/bodenschutz-und-altlasten/nachsorgender-bodenschutz-altlasten/altablagerungen/ehemalige-hausmuellablagerungen/

Antwort zu 3.1:

Dies war bisher nicht erforderlich. Der relevante Bodenbereich ist eingezäunt. Der Zaun wurde sanierungsvorbereitend errichtet und wird nach erfolgreicher Sanierung entfernt.

Antwort zu 3.2:

Bei geplanten Sanierungsmaßnahmen oder Nutzungseinschränkungen wird die Öffentlichkeit durch Bau- oder Hinweisschilder informiert.

Frage 4:

Wie erklärt der Senat und das Bezirksamt den Umstand, dass die Wiese weiterhin uneingeschränkt als Erholungsfläche genutzt wird/werden kann, gleichzeitig jedoch zusätzliche Sitzmöbel mit Verweis auf eine mögliche Gesundheitsgefährdung abgelehnt bzw. seitens des Bezirksamtes abgelehnt werden?

4.1 Auf welcher fachlichen Grundlage geht der Senat und das Bezirksamt davon aus, dass die Aufstellung zusätzlicher Sitzmöbel die Aufenthaltsdauer oder das gesundheitliche Risiko signifikant erhöhen würde, während bestehende Nutzungen wie Liegen auf der Wiese, Picknicks oder Spielaktivitäten weiterhin stattfinden?

4.2 Spricht aus Sicht des Senats und des Bezirksamtes etwas gegen die Aufstellung weiterer Sitzmöbel oder alternativ die Einrichtung weiterer niedrigschwelliger Infrastrukturen wie eines Fitness- oder Bewegungsparkours oder einer „Ökotoilette“, und falls ja, aus welchen konkreten fachlichen oder rechtlichen Gründen?

Antwort zu 4:

Die Ablehnung erfolgte nach Kenntnissen des Senates nicht aufgrund einer möglichen Gesundheitsgefährdung, sondern aufgrund fehlender finanzieller Mittel des Bezirkes.

Antwort zu 4.1:

Für die bodenschutzrechtliche Bewertung des Wirkungspfades Boden-Mensch sind vor allem Nutzungen mit direkten Bodenkontakt relevant, da die Prüfwerte aus humantoxikologischen Untersuchungen bei oraler Aufnahme des Bodenmaterials abgeleitet wurden. Spaziergehen im Park sowie das Sitzen auf Bänken sind unbedenklich.

Antwort zu 4.2:

Die Aufstellung von Sitzmöbeln oder Einrichtung weiterer Infrastrukturen liegt in der Zuständigkeit des Bezirksamtes. Bei Baumaßnahmen mit Eingriffen in den Boden muss das ausgehobene Deponat entsprechend deklariert und entsorgt werden. Es ist mit erhöhten Entsorgungskosten zu rechnen.

Frage 5:

Welche Senatsverwaltung ist federführend für die Bewertung, Überwachung und Kommunikation der Arsenbelastung zuständig?

5.1 Wie ist die Abstimmung zwischen Senat und Bezirksamt in dieser Angelegenheit geregelt?

Antwort zu 5:

Die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt ist gemäß Zuständigkeitskatalog für Ordnungsaufgaben zuständig auf landeseigenen Altablagerungen mit überwiegend Hausmüll und damit auch für die Altablagerung Deponie Rohrbruchwiesen.

Antwort zu 5.1:

Ein Austausch zwischen den betroffenen Bezirksstellen und der Senatsverwaltung findet anlassbezogen und bei Bedarf regelmäßig statt.

Frage 6:

Plant der Senat Sanierungs-, Sicherungs- oder Minimierungsmaßnahmen für den betroffenen Bereich?

6.1 Gibt es ein langfristiges Konzept, um die Wiese am Hohenzollernkanal dauerhaft sicher und transparent als öffentliche Erholungsfläche nutzbar zu machen?

Antwort zu 6:

Für die nördliche, aktuell eingezäunte Teilfläche werden derzeit Sanierungs- und Sicherungsmaßnahmen abgestimmt. Die Maßnahmenumsetzung ist für 2026/2027 geplant.

Antwort zu 6.1:

Die Wiese am Hohenzollernkanal ist als öffentliche Parkanlage nutzbar. Da es sich hier um eine ehemalige Hausmüllablagerung handelt, ist die Nutzung mitunter immer eingeschränkt. Es erfolgen Untersuchungen und Überwachungen hinsichtlich des Bodens, der Bodenluft und des Grundwassers.

Nach Abschluss der aktuellen Oberbodenuntersuchungen wird ein Nutzungskonzept zwischen den beteiligten Behörden abgestimmt.

Berlin, den 15.01.2026

In Vertretung
Andreas Kraus
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt